

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 641/2016
Datum RR-Sitzung: 1. Juni 2016
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Ressourcen und politische Rechte (ARP); E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Betrieb. Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2017 - 2018

1 Gegenstand

Seit der Einführung von E-Voting im Kanton Bern im Jahr 2012 haben die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Möglichkeit, bei Abstimmungen ihre Stimme auf dem elektronischen Weg abzugeben. Der elektronische Kanal soll den Auslandschweizer Stimmberechtigten auch in den Jahren 2017 und 2018 angeboten werden.

Der vom Grossen Rat genehmigte Verpflichtungskredit der Jahre 2015 bis 2016 für den Betrieb von E-Voting läuft per Ende 2016 aus. Der vorliegend beantragte Verpflichtungskredit umfasst die Kosten für den Betrieb von E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für die Jahre 2017 bis 2018.

Das Geschäft liegt in der abschliessenden Finanzkompetenz des Grossen Rates.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 76 Bst. e und Art. 89 Abs. 2 Bst. b (e contrario)
- Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG; BSG 141.1); Art. 18
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0); Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52
- Verordnung vom 4. September 2013 über die politischen Rechte (PRV; 141.112); Art. 1 Abs. 3
- Verordnung vom 27. Oktober 2010 über die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (ESASV; BSG 141.114)
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1); Art. 136, Art. 139, Art. 146 und Art. 148

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a FLG.



4 Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligende Kreditsumme (inkl. MWST) für 2017	CHF 371 300.00
Zu bewilligende Kreditsumme (inkl. MWST) für 2018	<u>CHF 378 300.00</u>
Total	CHF 749 600.00

Die Kosten wurden für insgesamt acht elektronische Urnengänge in den Jahren 2017 bis 2018 berechnet. Für die Urnengänge sind pro Jahr vier Blankotermine reserviert. Das Kreditgeschäft ist somit auf das jährlich maximale Betreffnis von vier elektronischen Urnengängen abgestellt.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 1 FLG in Form eines Objektkredits nach Artikel 52 FLG und Artikel 148 FLV für die Jahre 2017 bis 2018.

KLER-Kreis: 1010 – Staatskanzlei / 1011 – Amt für Ressourcen und politische Rechte
Produktgruppe: 02.10.9000 – Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat
Produkt: 02.10.900010 – Ressourcen und politische Rechte
Konten: 310200 – Drucksachen / Publikationen
313020 – Porto / Versand
313310 – Informatik-Nutzungsaufwand: Dritte

Die prognostizierten Kosten im Jahr 2017 mit vier Urnengängen betragen maximal 371 300 Franken. Im Jahr 2018 belaufen sich die prognostizierten Kosten für vier Abstimmungstermine auf maximal 378 300 Franken.

Die Ausgaben sind im vom Grossen Rat zu beschliessenden Voranschlag 2017 und Aufgaben-/Finanzplan 2018 eingestellt.

6 Begründung

Am 7. Juni 2011 und 17. November 2014 genehmigte der Grosse Rat mit 111 zu 1 Stimme bei 7 Enthaltungen resp. 133 zu 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen jeweils mehrjährige Verpflichtungskredite für E-Voting. Damit konnte den Auslandschweizer Stimmberechtigten seit 2012 der elektronische Stimmkanal bei Abstimmungen angeboten werden. Im Rahmen des vom Bund bewilligten Versuchsbetriebs wurden bis Ende 2015 insgesamt 13 erfolgreiche Abstimmungen mit E-Voting durchgeführt. Im Jahr 2015 nutzten im Durchschnitt gut 60% der an Abstimmung teilnehmenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern den elektronischen Kanal.

Der im Jahr 2016 auslaufende Verpflichtungskredit für den Betrieb von E-Voting soll durch einen neuen Kredit für die Jahre 2017 und 2018 abgelöst werden. Damit kann den Auslandschweizer Stimmberechtigten weiterhin der elektronische Stimmkanal angeboten werden. Bei Wahlen muss jedoch auch in den nächsten zwei Jahren (weiterhin) auf E-Election verzichtet werden. Die Einführung von E-Election soll anlässlich der National- und Ständeratswahlen im Jahre 2019 erfolgen.

Die Betriebskosten umfassen die Kosten für den Betrieb der elektronischen Urne und die Kosten für den Druck, die Couvertierung und den Versand des Stimmmaterials.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Beilage

- Vortrag

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei